

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co KG

Typ(en) : **AF756.**

Ausführung : AF75653518 m. Zentrierring Ø72,5/67,3

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : AF756.
 Radausführung : AF75653518
 Radgröße nach Norm : 7½J x 16H2
 Einpreßtiefe in mm : 35
 zulässige Radlast in kg : 710
 zul. Abrollumfang in mm : 2100
 Lochkreisdurchmesser in mm : 114,3
 Lochzahl : 5
 Mittenlochdurchmesser in mm : 67,3 über Zentrierring Farbe grün
 Kennzeichnung Ø72,5/67,3
 Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Mitsubishi Motors Corp. Tokyo / Japan bzw. Mitsubishi Motor Manufacturing of America Normal, Illinois (USA)
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelnbundradmuttern Gewinde M12x1,5, Kegelwinkel 60°
 Anzugsmoment in Nm : 100
 Spurverbreiterung : bei F10, F10W, D20, D22A, D30 22 mm
 bei PAO bis zu 10 mm

Typ:		F10	
ABE / EG-Genehmigung:		F655	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
130; 151	Mitsubishi Sigma	205/55R16-89 26) 225/50R16-92 13)14)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

F655/NT08

1170/1010

5/114,3/67,1

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co KG

Typ(en) : **AF756.**

Ausführung : AF75653518 m. Zentrierring Ø72,5/67,3

Typ: F07W			
ABE / EG-Genehmigung: G365			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125	Mitsubishi Sigma Station Wagon	205/55R16-89 225/50R16-92 14)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)

G365/NT01

1095/1080

5/114,3/67,1

Typ: D20			
ABE / EG-Genehmigung: G229			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Mitsubishi Eclipse	205/50R16-86 225/45R16-89	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)

G229/NT01E

960/715

5/114,3/67,1

Typ: PAO			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0020*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
73; 85; 97	L400, Space Gear (außer Allradantrieb)	225/55R16-95 27) 225/60R16-98	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 29)30)

e1*93/81*0020*03

1200/1400

5/114,3/67,1

Typ: D30			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0027*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
104; 107	Mitsubishi Eclipse	205/50R16-87 31) 205/55R16-89 1)32) 225/45R16-89 1)32) 225/50R16-92 1)32)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

e1*93/81*0027*02

990/790

5/114,3/67

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co KG

Typ(en) : **AF756.**

Ausführung : AF75653518 m. Zentrierring Ø72,5/67,3

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite(Radanschlußseite) wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co KG

Typ(en) : AF756.

Ausführung : AF75653518 m. Zentrierring Ø72,5/67,3

-
- 12) Auf eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauf Flächen an Achse 2 ist zu achten. Durch geeignete Maßnahmen, z.B. durch Anbau von Karosserieteilen, Herausstellen der Kotflügel, für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.
- 13) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel in Höhe des Stoßfängers zu kürzen und die im Bereich der Stoßfängeroberkante ins Radhaus ragende Kante umzulegen.
- 14) Im linken vorderem Radhaus ist die untere Stehblechkante nach innen umzulegen.
- 26) Wegen Reifentragfähigkeit (bei Lastindex 89) nur zulässig an Fz.-Ausführungen mit zul. Achslast von max. 1160 kg.
- 27) Aufgrund der Reifentragfähigkeit von 690 kg, ist die zulässige Hinterachslast (Ziff. 16 im Fahrzeugschein /-Brief) auf 1380 kg, das zulässige Gesamtgewicht (Ziff. 15 im Fahrzeugschein /-Brief) auf 2500 kg zu reduzieren.
- 29) An Achse 1 ist auf einen ausreichenden Abstand von mindestens 5 mm zwischen dem oberem Querlenker und der Rad / Reifenkombination (Reifeninnenflanke) zu achten. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- 30) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zul. Achslast von max. 1400 kg.
- 31) Es dürfen nur Reifenfabrikate/-typen bis zu einer Flankenbreite von max. 220 mm verwendet werden. Darunter fallen z.B. die folgenden Fabrikate/-typen
- | <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u> |
|-------------------|------------|
| Dunlop | SP8000 |
| Michelin | XGTV, MXXc |
| Yokohama | AV1-50i |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Auflage 32) zu beachten. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- 32) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von ca. 150 mm über der Schwellerleiste bis zum Stoßfänger umzulegen.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ AF756. des Herstellers .

Essen, 21.11.1997

RA97/00211/A/35